

Evaluierung Ziele und Kennzahlen nach Teilhaushalten Haushalt 2023

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Bemerkung
Produktbereich 11: Innere Verwaltung	1110 Verwaltungssteuerung und	11.1110.04 Förderung von Gleichberechtigung	Ziel/e	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen durch Stärkung von Netzwerkstrukturen, Unterstützungsangebote und Veranstaltungen.		alt
				1. Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Landkreis Kassel durch Stärkung von Netzwerkstrukturen, Unterstützungsangebote und Veranstaltungen.		neu
				2. Ausbau und Unterstützung von Beratungsstrukturen gegen sexualisierte und häusliche Gewalt.		neu
				3. Ausbau vom Landkreis Kassel unterstützenden Frauenhaus in Anlehnung an die Istanbul Konvention von 14 auf 24 Plätze bis 2030 (Träger des Frauenhauses ist ein Verein)		neu
			besondere Sachverhalte	<b>Hinweis zu Unterstützungsangeboten:</b> Bei den Unterstützungsangeboten handelt es sich u.a. um die Erstberatung Betroffener mit Nennung möglicher Anlaufstellen und ggf. Begleitung zu diesen.		bleibt
				<b>Hinweis zur Unterscheidung Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte i.S.d. HGO oder HGIG:</b> An die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten i.S.d. Hessischen Gemeindeordnung (HGO) können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vorbringen (externer Bereich); Beschäftigte der Verwaltung (interner Bereich) an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nach dem Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGLG).		bleibt
				<b>Hinweis zu den Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte:</b> Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und		fällt weg
				<b>Hinweis Erläuterung zu Istanbul Konvention</b> Seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht und gibt starke Impulse für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf allen staatlichen Ebenen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen, Diskriminierung von Frauen zu verhindern und die Rechte von Frauen zu stärken. Die Istanbul Konvention empfiehlt dazu konkrete Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Einer der Vorgaben ist u.a. ein Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner*innen.		neu
			<b>Hinweis Erläuterung zur Belegung Frauenhaus:</b> 100 % Auslastung nicht analog Belegung aller Plätze, sondern den Räumlichkeiten und Situation gegebenen Möglichkeiten. Deshalb wird als Kennzahl aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der "Verweis an andere Frauenhäuser" als Indiz für höheren Platzbedarf genommen.		neu	
			Grundzahlen	Anzahl Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der kreiseigenen Kommunen des Landkreises Kassel zum 31.12. zur Wahrnehmung der Aufgaben...		bleibt
				...nach der HGO	Frauenbeauftragte	bleibt
				...nach dem HGIG	Frauenbeauftragte	bleibt
				Anzahl kreiseigener Kommunen ohne Benennung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte i.S.d. HGO oder HGIG zum 31.12.	Kommunen ohne Frauenbeauftragte	bleibt
				Anzahl Fortbildungsangebote für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Kassel im Haushaltsjahr	Angebote Fortbildung	bleibt
				Anzahl ausschließlich vom Frauenbüro geplante Veranstaltungen im Haushaltsjahr	Veranstaltungen	fällt weg
				Anzahl Unterstützungsangebote im Haushaltsjahr	Unterstützungsangebote	fällt weg
				Teilnehmerinnen an den vom Frauenbüro organisierten Fortbildungsangeboten im Haushaltsjahr	Teilnehmerinnen	fällt weg
				Teilnehmerinnen an den vom Frauenbüro organisierten Veranstaltungen im Haushaltsjahr	Teilnehmerinnen	fällt weg
				Teilnehmerzahl an Veranstaltungen (absolut)	Teilnehmerinnen	fällt weg
				Im Landkreis Kassel lebenden BürgerInnen ab 18 Jahre und älter, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen (absolut), Stichtag 31.12.	SV-Beschäftigte	fällt weg
				...davon Anteil Vollzeit Männer	SV-Beschäftigte	fällt weg
				...davon Anteil Vollzeit Frauen	SV-Beschäftigte	fällt weg
				...davon Anteil Teilzeit Männer	SV-Beschäftigte	fällt weg
				...davon Anteil Teilzeit Frauen	SV-Beschäftigte	fällt weg
				Arbeitslosenquote im Landkreis Kassel bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen im Berichtsjahr in % (absolut)	%	fällt weg
				...davon Anteil Männer	%	fällt weg
				...davon Anteil Frauen	%	fällt weg
zu 1: Anzahl von Einzelmaßnahmen (Beratungen, Mentoring, Coaching) bzgl. Gleichberechtigung im Haushaltsjahr	Maßnahmen	neu				
zu 1: Anzahl von Gruppenmaßnahmen (Seminare, Vorträge, Veranstaltungen, Fortbildungen, Netzwerkarbeit, Frauenempfang) bzgl. Gleichberechtigung im Haushaltsjahr	Maßnahmen	neu				
zu 1: Öffentliche Kampagnen und Aktionen im Haushaltsjahr	Anzahl	neu				
zu 1: Anzahl Teilnehmerinnen an den vom Frauenbüro organisierten Veranstaltungen und Fortbildungen (ausgenommen Einzelmaßnahmen) im Haushaltsjahr	Anzahl	neu				
zu 2: Anzahl Beratungstermine "Gewalt in der Familie" im Haushaltsjahr	Anzahl	neu				
zu 2. Anteil Vermittlung an Beratungsstellen, die Männern Beratung und Sozialtrainings zu Gewaltproblemen anbieten im Haushaltsjahr	Vermittlungen	neu				
zu 3. Weitervermittlung von Frauen an andere Frauenhäuser oder vergleichbarer Einrichtungen aufgrund Kapazitätenengpässen des Frauenhauses im Landkreis Kassel im Haushaltsjahr	Vermittlungen	neu				

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Bemerkung
			Kennzahlen	Anteil Teilnehmerinnen auf weibliche Bevölkerung ab 18 Jahre an den Veranstaltungen und Fortbildungen des Frauenbüros	%	fällt weg
				zu 3. Plätze im Frauenhaus im Haushaltsjahr	Plätze	neu
		11.1110.15 Revision	Ziel/e	1. Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, laufende und termingerechte Prüfung der ordnungsgemäßen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung, Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in Prüfberichten.		fällt weg
				2. Zeitnahe Gesamtabschlussprüfungen (Konsolidierung von Beteiligungen)* gem. § 112 HGO sowie Prüfungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 114 Abs. 1 HGO – Entlastung des Gemeindevorstandes bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres), damit belastbare Abschlussergebnisse zur Haushalts- und Finanzsteuerung den Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen.		fällt weg
				1. Der jeweilige Prüfungszeitraum für die von der Revision zu prüfenden Jahresabschlüsse des Kreises, der kreisangehörigen Kommunen, den Verbänden und sonstiger Körperschaft überschreitet nicht die Planzahl (Prüfungstage). Der Prüfungszeitraum beläuft sich unter bestimmter personeller Voraussetzung für... a) ...den Jahresabschluss der Kreisverwaltung Kassel auf 50 Prüftage. b) ...die 27 Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Kommunen auf jeweils 30 Prüftage. c) ...die 8 bzw. 9* Jahresabschlüsse der doppisch geführten Verbände auf ca. 20 Prüftage pro Prüfung. d) ...die 18 Jahresabschlüsse der nicht doppisch geführten Verbände, Stiftungen, Vereine und sonstiger Körperschaft mit ca. 2 Prüftage pro Jahresabschluss.		neu
				2. Durchführung von mindestens 2 un vermuteten Kassenprüfungen im Haushaltsjahr... a) ...bei der Kreisverwaltung Kassel und den 3 Eigenbetrieben. b) ...pro kreisangehöriger Kommune und deren 9 Eigenbetrieben. c) ...bei Verbänden, Stiftungen, Vereinen und sonstiger Körperschaft.		neu
				3. Die Durchführung der technischen Prüfung des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen ist jederzeit gewährleistet, da aufgrund der terminlichen Bindung im Vergabeverfahren aufkommende Fragen unverzüglich zu klären sind. Darüber hinaus findet neben einem dauerhaften Beratungsangebot des Kreises und der Kommunen eine regelmäßige technische Prüfung wie folgt statt: a) 5 Prüftage bei der Kreisverwaltung Kassel (15 Prüfobjekte). b) 5 Prüftage bei den kreisangehörigen Kommunen (27 Mandate). c) 5 Prüftage bei den doppisch geführten Verbänden (9 Mandate).		neu
				4. Die Durchführung der Fachprüfung (Verwendungsnachweise, Ämterprüfung...) des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen überschreitet nicht die Planzahl (Prüfungstage). Dies bedeutet eine Prüfung innerhalb von... a) ...5 Prüftagen bei der Kreisverwaltung Kassel (20 Schwerpunktprüfungen). b) ...5 Prüftagen bei den kreisangehörigen Kommunen (27 Mandate).		neu
			besondere Sachverhalte	Hinweis zu Ziel 1: Beratung des Landkreises sowie von 26 Kommunen und verschiedenen Verbänden (30), Vereinen (2), Stiftungen (1) und sonstigen Körperschaften (1) im Landkreis Kassel.		fällt weg
				Anmerkung: Bei der angegebenen Mitarbeiteranzahl bzw. Arbeitsstunden handelt es sich um den Mindest-Personaleinsatz der zur Zielerreichung benötigt wird. Die durchschnittlichen Prüfungstage (Prüftage = Werktag) sind wie folgt vorgegeben:  1. Jahresabschlussprüfung: 1a) Kreisverwaltung: 50 Prüftage (bei 3 Mitarbeitern bzw. 1.200 Arbeitsstunden) 1b) kreisangehörige Kommunen: 30 Prüftage (bei einem Mitarbeiter bzw. 240 Arbeitsstunden) 1c) Doppisch geführte Verbände: 20 Prüftage (bei einem Mitarbeiter bzw. 160 Arbeitsstunden) 1d) Nicht doppisch geführte Verbände, Vereine, Stiftungen und sonstiger Körperschaft: 2 Prüftage (bei einem Mitarbeiter bzw. 16 Arbeitsstunden)  2. Kassenprüfungen: 1/2 Prüftag (bei 2 Mitarbeitern bzw. 8 Arbeitsstunden)  3. technische Prüfungen 3a) Kreisverwaltung: 5 Tage je Prüfobjekt (bei einem Mitarbeiter bzw. 40 Arbeitsstunden) 3b + c) kreisangehörige Kommunen und doppisch geführte Verbände: 5 Prüftage je Mandat (bei einem Mitarbeiter bzw. 40 Arbeitsstunden)  4. Fachprüfungen: 4a) Kreisverwaltung: 5 Prüftage je Schwerpunktprüfung (bei einem Mitarbeiter bzw. 40 Arbeitsstunden) 4b) kreisangehörige Kommunen: 5 Prüftage je Mandat (bei 2 Mitarbeitern bzw. 80 Arbeitsstunden)  Für die Messung der Zielerreichung maßgeblich sind die abrechnungsfähigen Prüfzeitenerfassungen der Prüfer*innen. Die einzelnen Prüfer*innen sind für verschiedene Kostenstellen tätig. Die Aufteilung des insgesamt in der Revision eingesetzten Personals für interne und externe Prüfungen/Beratungen erfolgt aufgrund der Anteile der Mitarbeiter sowie der Prüfungstage.		neu
			Grundzahlen	zu 1: Anzahl im Haushaltsjahr zu prüfender Jahresabschlüsse...		neu
				1a) ...Kreisverwaltung Kassel		neu
				1b) ...der kreisangehörigen Kommunen	Anzahl	neu
				1c) ...der doppische geführten Verbände (Zweckverbände,	Anzahl	neu
				1d) ...der nicht doppische geführten Verbände (Drän-/ bzw. Bodenverbände), Stiftungen und Vereine	Anzahl	neu
				1d) ...der sonstigen Körperschaft (Forstgutsbezirk)	Anzahl	neu
				zu 2: Anzahl im Haushaltsjahr durchgeführter un vermuteter Kassenprüfungen ...		neu
				2a) ...in der Kreisverwaltung Kassel sowie dessen Eigenbetriebe.	Kassenprüfungen	neu
				2b) ...der kreisangehörigen Kommunen und deren Eigenbetriebe.	Kassenprüfungen	neu
				2c) ...der Verbände, Stiftungen, Vereine und sonstiger Körperschaften.	Kassenprüfungen	neu
				zu 3: Anzahl im Haushaltsjahr durchgeführte technische und vergaberechtliche Prüfungen...		neu
				3a) ...in der Kreisverwaltung Kassel	Anzahl Prüfobjekte	neu
				3b) ...der kreisangehörigen Kommunen	Anzahl	neu
				3c) ...der doppische geführten Verbände	Anzahl	neu

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Bemerkung
				zu 4: Anzahl im Haushaltsjahr durchgeführter Fachprüfungen ...		neu
				4a) ...in der Kreisverwaltung Kassel	Anzahl Schwerpunktprüfung	neu
				4b) ...der kreisangehörigen Kommunen	Anzahl	neu
			Kennzahlen	Gesamtanzahl der Kassenprüfungen für Kreis, Gemeinden, Verbände, Eigenbetriebe sowie gesonderter Zahlstellenprüfung wurde (ohne Schulen und Betriebskassen des Personalrates) nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO im Haushaltsjahr	Kassenprüfungen	fällt weg
				Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse des Landkreises im Haushaltsjahr	Jahresabschlüsse	fällt weg
				Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr	Jahresabschlüsse	fällt weg
				Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse von Verbänden, Vereinen, Stiftungen und sonstige Körperschaften im Haushaltsjahr (Hinweis: es werden nur die großen, jährlich zu prüfenden Verbände aufgeführt)	Jahresabschlüsse	fällt weg
				zu 1: Anzahl der im Haushaltsjahr tatsächlichen Prüftage bzgl. Jahresprüfungen...		neu
				1a) ...Kreisverwaltung Kassel	Prüftage	neu
				1b) ...der kreisangehörigen Kommunen	Prüftage	neu
				1c) ...der doppische geführten Verbände (Zweckverbände,	Prüftage	neu
				1d) ...der nicht doppische geführten Verbände (Drän-/ bzw. Bodenverbände), Stiftungen und Vereine	Prüftage	neu
				1d) ...der sonstigen Körperschaft (Forstgutsbezirk)	Prüftage	neu
Produktbereich 12: Sicherheit und Ordnung	1220 Ordnungsangelegenheiten	12.1260.01 Brandschutz	Ziel/e	1. Der Anteil der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen (GVS) und Nachschauen zur Zahl der turnusmäßig zu begehenden gefahrenverhütungsschaulpflichtigem Objekte soll bei mindestens 35 % liegen.		Anpassung Zielvorgabe
				1. Der Anteil der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen (GVS) und Nachschauen zur Zahl der turnusmäßig zu begehenden gefahrenverhütungsschaulpflichtigem Objekte soll bei mindestens 80 % liegen.		neu
			Grundzahlen	zu 2: Anzahl berufene Kreisbrandmeister zum 31.12.	Kreisbrandmeister	fällt weg
				... davon Frauenanteil	Kreisbrandmeisterinnen	fällt weg
Produktbereich 36: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3630 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	36.3630.31 Ambulante Hilfen zur Erziehung	Ziel/e	1. Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie und Vermeidung von Fremdunterbringung durch Aktivierung von Selbsthilfepotential und Erschließung von Umfeldressourcen.		bleibt
				2. Unterstützung von Eltern zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung.		bleibt
				3. Begrenzung des Aufwandes für ambulante Hilfen.		bleibt
			Kennzahlen	Durchschnittliche Kosten pro Hilfe über die intendierte Laufzeit	EUR	fällt weg
				Anteil der beendeten ambulanten Hilfen ohne stationäre Folgehilfen innerhalb von 6 Monaten	%	bleibt
				Verhältnis ambulanter Hilfen zu stationären Hilfen	Fallzahlen	bleibt
		36.3630.38 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	Ziel/e	1. Verbesserung der Erziehungsbedingungen und Rückführung in die Herkunftsfamilie.		bleibt
				2. Optimierung der Refinanzierung von Jugendhilfeleistungen an minderjährige unbegleitete		fällt weg
			Kennzahlen	Anteil der geplant beendeten Hilfen mit anschl. Aufenthalt bei den Eltern	%	bleibt
				Ertragsquote gemessen am Aufwand	%	fällt weg
Produktbereich 52: Bauen und Wohnen	5220 Wohnbauförderung	52.5220.01 Wohnbauförderung	Ziel/e	1. Weitere Verbesserung der Wohnraumversorgung der Kreisbevölkerung mit dem Schwerpunkt: Förderung von Wohneigentum (Neubau oder Bestandserwerb)		bleibt
			Kennzahlen	Anteil der im Landkreis geförderten Objekte an den landesweit geförderten Objekten	%	alt
				Anteil der im Landkreis geförderten Wohneigentumsbildung an den landesweit geförderten Eigenheimen	%	Neu - leicht überarbeitet
				Anteil der im Landkreis geförderten Objekte an den landesweit geförderten Objekten	%	alt
				Anteil der im Landkreis geförderten Wohneigentumsbildung an allen im Regierungsbezirk geförderten Eigenheimen	%	Neu - leicht überarbeitet
Produktbereich 54: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5480 Sonstiger Personen- und Güterverkehr	54.5480.01 Förderung des Radverkehrs	Ziel/e	1. Entwicklung eines Radroutennetzes mit bundeseinheitlicher Radwegweisung im gesamten Landkreis Kassel bis zum Jahr 2024.		Anpassung Zielvorgabe
			besondere Sachverhalte	<b>Anmerkung zur Ziel 1:</b> Das Gesamtbild der Beschilderung ist für 2022 unverändert. Ein Förderantrag bei Hessen Mobil zur abschließenden Beschilderung des Altkreises Hofgeismar wurde kürzlich gestellt und die Finanzierung in der Haushaltsmittelanmeldung entsprechend berücksichtigt. Die Planung erfolgt demnach in 2023 und die tatsächliche Beschilderung im Jahr 2024.		